

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Beiträge zur Geschichte von Thierberg und Künzelsau, Stadt und Amt.

I. Thierberg.

Herm. Bauer hat im Hohenlohischen Archiv I, 321 ff. die Geschichte der Burg Thierberg OA. Künzelsau dargestellt und einen Auszug davon in der Ztschr. f. w. Fr. Band 8, 159 mitgeteilt. Aus zwei Bänden Prozeßakten „Hohenlohe contra Stetten“ ergeben sich einige neue Momente. Zugleich findet sich in jenen schwer zu entziffernden Akten ein reiches Material zur Geschichte von Künzelsau, dessen Beziehungen zu den Herrn von Stetten, die Gemeindeverfassung und besonders das Ruralkapitel Künzelsau betreffend.

Wir lernen aus den genannten Prozeßakten die Zustände Frankens am Ende des 15. Jahrhunderts kennen. Es treten uns einige kraftvoll trotzige Gestalten des absterbenden Ritterthums entgegen. Wir lernen die Zeit kennen, welche Männer wie Götz von Berlichingen, Florian Geyer u. f. w. gebar. Die ziemlich unbekannte Geschichte und Verfassung des großen Ruralkapitels Künzelsau wird klarer. Wir thun einen Blick in die Verfassung eines fränkischen Gemeinwesens unter der Herrschaft von Ganerben, und sehen, wie es sich großer Freiheiten erfreute.

Im Jahr 1474 hatte Graf Albrecht die Wiederlösung der an die Herrn von Stetten verkauften Burg Thierberg angekündigt. Von seiner Mutter Elisabeth, welcher das Gesammthaus Hohenlohe noch einen besondern Dank schuldet für den Eifer, mit welchem sie das Hausgut zu erhalten, zu mehren, das verkaufte und verpfändete wieder zu gewinnen trachtete, hatte er mit seinem Neffen Kraft diesen treuen Eifer für des Hauses Mehrung geerbt. Den Herrn von Stetten kam diese Wiederlösung ebenso unerwartet als unwillkommen. Bisher hatten sie von Schloß Stetten, Buchenbach, Thierberg und der abgegangenen Feste Riepperg bei Weldingsfelden aus fast als unumschränkte Herren auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst geschaltet und hatten nach Herzenslust in den Wäldern der Herrschaft Langenburg und Thierberg gejagt; denn ihr eigener zum Schloß Stetten gehöriger Jagdbezirk war gering. Niemand in der Umgegend konnte sie in ihrem Thun und Treiben beobachten. Denn Thierberg war in ihrer Hand. Sie hatten die alte „Zarge“, wie sie Simon von Stetten nennt, wohllich eingerichtet, denn ihrer weitverzweigten Familie war ein weiterer Sitz nothwendig, und hatten Thierberg wohl befestigt. Von Langenburg aus hatten sie keine Störung zu befürchten. Denn dieses schöne Stammesloß war seit 1384 verpfändet und hatte seine Besitzer vielfach gewechselt; die Pfandinhaber waren nicht im Stand, die zur Burg gehörigen Rechte in Dorf, Feld und Wald zu schirmen. 1399 hatte Hans Hofwart sein Pfandrecht, das er von Ulrich von Hohenlohe für 2000 fl. erworben, an Lupold von Seldeneck abgetreten; später war es in den Händen des reichen Volmar Lemlin um 1430—40, und noch 1443 hatte es Frau Margareta von Berlichingen, Götzen selig Tochter, inne. Dazu kommen langwierige Fehden des Hauses Hohenlohe mit Michel von Wertheim, mit den Horneckern wegen Bartenstein und Jagstberg, bei welcher letzterer

Fehde die Herrn von Stetten den Grafen von Hohenlohe feind wurden, endlich die Stöße mit dem Pfalzgrafen wegen Widdern, wobei die Herrn von Berlichingen und Hans von Horneck der Grafschaft Hohenlohe Schaden thaten. Ebenso nahm der Städtekrieg die Kraft der Grafen von Hohenlohe in Anspruch. So mußten die Grafen stillschweigend dulden, daß die Herrn von Stetten die Jagd in den weiten Waldungen auf dem Bergrücken zwischen Kocher und Jagst als Recht und nicht mehr als Gnade anfaßen.

Jetzt sollten die Herrn von Stetten, damals ein kraftvoll trotziges Geschlecht voll hohen Selbstbewußtseins, das dem Pfalzgrafen wie dem Grafen Albrecht von Wertheim, Domprobst in Bamberg, den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, die ihnen so geschickt gelegene Burg Thierberg herausgeben sammt allen dazu gehörigen Rechten, und damit hatte natürlich auch das Weidwerk in den schönen Waldungen ein Ende. Sie suchten auf alle und jede Weise die Lösung zu hintertreiben. Besonders das Haupt der Familie, Simon, Amtmann zu Röttingen, verlangte erst Ersatz für die verwendeten Baukosten; darauf, als ihm der Reversbrief die Haltlosigkeit dieser Ansprüche darthat, wollte er die Geldwährung anfechten, endlich wollte er nicht zugeben, daß die hohenlohischen Räte die Lösungssumme so lange beim Rathe zu Hall hinterlegten, bis das Schloß Thierberg übergeben sei.

Zuletzt mußte sich Simon, der im Zorn sogar die hohenlohischen Lehen aufgesagt hatte, fügen. Am Mittwoch nach Exaudi 1475 war Graf Albrecht selbst in Thierberg. Doch hatten die Herrn von Stetten die vier Güter zu Adlatzweiler, die Mühlstatt zu Grunden im Grümbachthal gegen Haßfelden, die Weinberge am Kymburg zu Grunden und verschiedene andere Güter und über hundert Eigenleute nicht mit übergeben. Es gab lange Verhandlungen. Graf Kraft suchte zu mitteln; darauf wandte sich Simon von Stetten an den Kurfürsten von der Pfalz. So verging ein Jahr um das andere. Graf Albrecht ließ durch die Seinen die zum Schloß Thierberg gehörigen Einkünfte einnehmen. Dafür thaten ihm die Herren von Stetten, wo sie konnten, Abbruch. Lustig jagten sie in den hohenlohischen Wäldern. Wilhelm von Stetten wurde dabei zweimal gefangen, einmal hatte er sich vor den hohenlohischen Dienern auf einen Baum geflüchtet und wurde mit einem Bolzen heruntergeschossen. Simon von Stetten, ein kluger und thatkräftiger Mann, der sich aber nachsagen lassen mußte, daß er's mit der Wahrheit nicht sehr genau nehme, machte den Versuch, mit 13—14 Mann zu Fuß und Pferd das Schloß Thierberg zu überrumpeln; er zog ganz heimlich nicht auf dem gewöhnlichen Weg, sondern den Berg hinauf vor das Schloß. Aber gerade noch zu rechter Zeit hatten die Hohenlohischen den Anschlag gemerkt, die Zugbrücke aufgezogen und so das Schloß bewahrt. Allmählig bekam der Pfalzgraf die Sache mit Simon satt; jetzt wandte dieser sich an den Bischof von Würzburg, erbot sich, ihm als seinem Landesherrn zu dienen; als auch dieser keinen Zug that, überlief er 1481 den Markgrafen von Brandenburg. Da es auch dort den Herrn von Stetten nicht zu gelingen schien, wandten sich Simon und Kilian von Stetten auf's neue an den Pfalzgrafen Philipp, der gerne die Irrung beigelegt hätte, um des fortwährenden Anlaufs von Seiten der Herrn von Stetten ledig zu werden. Er setzte daher einen Tag zum Austrag des Streites fest. In Heidelberg kam's an Peter und Paul 1482 zur Verhandlung, doch ohne Erfolg. Aber nun ging der unruhige Kilian Schritt für Schritt weiter und entpuppte sich bald als Stegreifritter. Noch einmal kam eine Gelegenheit, da eine Versöhnung möglich schien. Simon und Kilian hatten im Zorn ihre hohenlohischen Lehen aufgesagt und damit ihr ganzes Haus in die schwerste Verlegenheit gebracht. Machten die Grafen von Hohenlohe Ernst, so konnten sie in das Schloß Stetten eine

fremde Familie als Lehensträger einweisen. Darauf konnten es die übrigen Verwandten nicht ankommen lassen.

Am Ostermontag 1483 begaben sich Simon und Kilian nach Thierberg und ließen sich auf's neue belehnen und gelobten, zehn Jahre lang den Grafen zu dienen, auch alle Forderungen abzuthun, sowie dafür zu sorgen, daß Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Künzelsau, einem Ganerbendorf, an welches Komburg, Stetten und Hohenlohe Rechtsansprüche hatten, den Grafen von Hohenlohe gelobe und schwöre. Was hatte nun Simon und Kilian so nachgibig gemacht? Ein Knecht Kilians von Stetten, Peter Stumpf, hatte am Montag nach Invocavit auf der Straße von Hall nach Sulzbach, auf welcher der Pfalzgraf das Geleit hatte, einen Wagenzug überfallen, die pfalzgräflichen Geleitsmänner angegriffen und den Raub nach Schloß Stetten geflüchtet. Der Pfalzgraf war wüthend über diesen Landfriedensbruch; schon bot er seine Macht auf, auch die Heilbronner bewog er, den Herren von Stetten einen Fehdebrief zu schicken, und wollte vor Stetten ziehen, um das „böse Nest“; wie er's nannte, zu zerstören. Es schien jetzt mit einem Mal bestätigt, was die Grafen von Hohenlohe dem Markgrafen von Brandenburg geklagt, daß Simon von Stetten und Genossen Anderer Hab und Gut in Kirchen und sonst „dieblichen abgestolen, auf der Straße mehr denn an einem Ende räuplichen genommen, ins Schloß gelassen, ebenso ins Dorf Künzelsau“.

Nun war große Noth. Die ganze Verwandtschaft bestürmte jetzt den Grafen Albrecht, der als Lehensherr ein Interesse daran hatte, daß das Schloß Stetten nicht zerstört werde. Auch Graf Gottfried mittelte für die von Stetten bei seinem Bruder. So mußten nun Kilian und alle von Stetten am Dienstag nach Ostern 1483 (am Montag hatten Simon und Kilian ihre Lehen wieder empfangen) Ruhe und Entschädigung versprechen. Es geschah dies in ebendemselben Thierberg, um welches so lange Streit war. Wie mag's den trotzigem Geistern, Simon und Kilian, angekommen sein, den Grafen Albrecht, den sie geschmäht, bei Fürsten und Grafen und allen Reichsrittern verklagt, um Vermittlung anzugehen? Dem Grafen von Hohenlohe gelang es auch wirklich, den Pfalzgrafen zu beschwichtigen. Aber kaum hatten sie Luft gekriegt, so fingen die beiden Brüder wieder die alten Reibungen an.

Bald gab das Ganerbenverhältnis in Künzelsau Anlaß, bald der Befitz Simons von Stetten in Einweiler, wo derselbe von seinem Schwiegervater Jörg v. Eltershofen, einem Haller Patrizier, etliche Güter ererbt hatte und diese vom Verband mit der hohenlohischen Herrschaft und dem Gericht zu Eschenthal loszureißen suchte. Unzählige mal wurden Versuche gemacht zu gütlichem Vergleich auf Grund des Vertrags von 1483. Bald erboten sich die Grafen zu einem Schiedsgericht, zu welchem sie Heinz von Ellrichshausen, die von Stetten, den Amtmann zu Werdeck, Wilhelm von Vellberg, als Schiedsmänner bestellten, bald wollte Georg von Rosenberg mitteln. Aber alle diese Vermittlungsversuche halfen nichts, der Zwist wurde immer schärfer.

Es kommt jetzt zu förmlichen thätlichen Angriffen gegen hohenlohische Eigenleute und Schutzverwandte. Samstag nach Apollonia 1487 überfiel Simon von Stetten sammt Jörg von Rosenberg das Dorf Hohebach, wo ein hohenlohischer Unterthan, Hans Volker, das Leben verlor. Hans Sommer wurde auf den Tod verwundet und die Gemeinde um 310 fl. gebrandschatzt. Samstag nach Lätare 1487 nehmen die Fußbuben Simons von Stetten Hans Ermann zu Mäusberg, der auf des Klosters Schäfersheim Gütern saß und in die Cent nach Jagtberg gehörte, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 neue Schuhe und zerfchlagen alle Fenster; ebenso nehmen sie Hans Zolmann 2 Pferde, 3 Stück Vieh, Sigmund 2 Pferde, 2 Kühe und 1 Kalb. Kraft Hanfen schleppen sie nach Boxberg und schätzen ihn um 24 fl. Zwischen Jubilate und

Pfingsten wird Hans Wolfftirn zu Orbach und der Witwe Weingartsmann zu Am-lingershausen (Amrichsh.) von Simon von Stetten und seinen Fußbuben alle ihre Habe weggenommen, Freitag nach Cantate Linhart Schumacher von Jungholzhausen gefangen und ihm 3 Pferde und 2 Kühe geraubt. Donnerstag nach Pfingsten wendeten sie sich in die Blaufelder Gegend, rauben der alten Weißin zu Lentersweiler 1 Pferd und 4 Kühe, einem Schutzverwandten des Klosters Schäfersheim, genannt Scheffersfritz, zu Lindlein Montag nach St. Joh. Bapt. seine Habe. An Peter und Paul wurden dem Pfarrer zu Belsenberg 7 Stück Vieh weggenommen, einem Leibeigenen der Kapelle zu Belsenberg, Conz Kyfel zu Steinbach, Freitag nach Peter und Paul 2 Kühe, Cunz Kumet in Steinbach Haus und Scheuer verbrannt, er gefangen.

Kilian von Stetten unternahm es noch einmal, mit einem Helfershelfer, Caspar Mäßlin von Graneck, aus einer bekannten Rotweiler Familie, wie Uflinger, an dessen Haus später Graneck bei Nieder-Elbach gekommen war, das Schloß Thierberg zu überfallen. Dieser Caspar Mäßlin war in kaiserlicher Acht, weil er einen Rotweiler, Conrad Uflingers Sohn, mit dem er „geessen“ Gesellschaft hatte, und der ihm Treu und Glauben geschenkt, gefangen genommen, nach Schloß Stetten geführt, mit Kilians Verwilligung dort gefangen gehalten und geschätzt hatte. Danach hatte er Walpurgi 1483 der Stadt Rotweil einen Fehdebrief geschickt, ebenso Kilian von Stetten und noch zwei Helfershelfer. Die Grafen von Hohenlohe wurden mit Ausführung der Acht beauftragt. Deswegen nahmen sie ihn Dienstag vor St. Kilianstag 1487 zu Künzelsau gefangen und führten ihn nach Waldenburg, wo derselbe lange gefangen lag. Er scheint in Künzelsau gestorben zu sein; wenigstens wurde dort sein Jahrstag gehalten, cf. Wibell, III 152. Künzelsauer Anniverfarium: Caspar Meyslin.

Jetzt um St. Kilian erhielten auch alle Knechte, edel und unedel, die in Jörg von Rosenbergs Dienst lagen zu Stetten und Boxberg, die Ankündigung, daß die Hohenloher, wo sie auf sie treffen, ihnen feind sein wollen. Immer drohender zogen sich die Wetterwolken über Simons und Kilians Haupt zusammen, zumal sie jetzt auch in Feindschaft mit der Priesterschaft des Landkapitels Künzelsau und dadurch in den Bann des Bischofs Rudolf von Würzburg geriethen, worüber nachher. So wandte sich Kilian hilfelehnend an Herzog Georg von Baiern, bei dem er und Kaspar Mäßlin Dienste genommen. Er berichtete ihm, die Grafen von Hohenlohe seien in sein Dorf zu Künzelsau gefallen, während er in des Herzogs Dienst im Lager zu Heidenheim gelegen; der Herzog nahm sich seiner an, verlangte Loslassung Mäßlins. Die Grafen antworteten, Kilian habe ihn mit Unwahrheit berichtet, denn er sei bei dem Ueberfall in Künzelsau auf seinem Schloß Stetten, $\frac{1}{2}$ Meile von Künzelsau gefessen. Doch bestimmte Herzog Georg, der seine Rätthe nach Waldenburg schickte, einen Tag zur Auseinandersetzung mit den Grafen nach Ellwangen. An St. Burkardi 1487 kamen die Grafen nach Ellwangen. Der Herzog wollte sich Kilians von Stetten und Mäßlins energisch annehmen, aber der gleichfalls anwesende Pfalzgraf hielt ihm entgegen, zwischen den Grafen von Hohenlohe und den von Stetten liege ein Vertrag vor. Die von Stetten brauchten sich dem nur zu fügen. Mäßlins folle er wegen der That, die er an den Grafen begangen, nicht annehmen. Gegenüber dem kräftigen Eintreten des Pfalzgrafen konnte Herzog Georg nichts ausrichten, so „wolle er denn Kilian von Stetten gönnen, das ihm Gott gönnen wöll“. So war auch dieser Vermittlungsversuch vergeblich.

Da allmählig jede Aussicht zu gütlichem Vergleich geschwunden war, der Kaiser die Grafen von Hohenlohe mit der Execution der Acht gegen Kilian von

Stetten als Helfershelfer Kaspar Mäßlins, des Landfriedensbrechers beauftragt hatte, auch Simon und Kilian von Stetten in Acht und Bann waren, so zogen die Grafen von Hohenlohe Ende 1488 vor Schloß Stetten. Am letzten Dezember (nicht am Vorabend des Weihnachtsfests) eroberten sie den Vorhof und den Zwinger. Kaspar und Sigmund von Stetten wurden gefangen, Sigmund hart verwundet. Mit Macht beschoß man die innere Zarge, noch wenige Tage konnte es dauern, und auch das innere Schloß mußte in ihre Hände fallen. Jetzt erhoben sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg und Erzbischof Bertold von Mainz, das Schloß zu retten, und beriefen Mannschaften zusammen. Auf Seiten der Grafen von Hohenlohe stand der Pfalzgraf Philipp und Graf Eberhard von Württemberg. Es schien, als sollte vor dem Schloß Stetten ein Zusammenstoß der hauptsächlichsten Fürsten Süddeutschlands stattfinden. Nunmehr war die ganze Familie in den Streit hineingezogen. Wilhelm von Stetten forderte Graf Kraft zum Zweikampf. Samstag nach dem 1. Januar sagten Graf Ludwig von Löwenstein, Erbschenk Friedrich von Limpurg, Erasmus Schenk von Erbach, Hans von Trott, Marschalk Hans von Thalheim, Johann von Altenburg, Konrad von Sickingen, Jörg Göler von Ravensburg, Dietrich und Heinrich von Handfuchsheim, Jakob und Adam von Landsberg, Philipp Stumpf, Wolf vom Schaumberg, Jakob von Fronhofen, Wilhelm Morsbeck, Peter Schütz, Burkhard Sturmfeder, Stephan und Math. Boliken, Wolf Ruch, Konrad von Lomersheim, Dieter von Neipperg, Ulrich von Flekingen, Philipp von Menzingen, Wenzel Heheim, Erpf von Nenningen und Orendel von Gemmingen, allen von Stetten die Feindschaften. Jetzt schlug der Markgraf Friedrich noch einen Tag in Künzelsau vor, auf welchem vorläufig ein modus vivendi hergestellt werden sollte. Am Donnerstag nach 3 Königstag wurde von den württembergischen und pfälzischen Räten mit Brandenburg beredet, daß das Schloß Stetten bis nach Austrag des Streites dem Pfalzgrafen, dem Markgrafen und Graf Eberhard ausgeliefert werden soll. Kilian von Stetten, der nirgends mehr einen Fürsprecher fand, wie er denn auch der Dämon des Hauses war, soll nach Recht geschehen sammt allen seinen Helfershelfern. Zugleich wurde ein großer Rechtstag auf Montag nach Lätare 1489 nach Hall bestellt. Auf diesem erschienen als Richter Martin von Adelsheim, Philipp von Thüngen, Martin von Sickingen von wegen des Erzbischofs von Mainz, Dietrich von Plieningen, Doctor Hans von Morsheim, Hans von Stettenberg von des Pfalzgrafen wegen, Herr Ludwig von Eyb, Sebastian von Seckendorf, Albrecht von Bibereren von des Markgrafen wegen, Schenk Albrecht von Limpurg, Herr Jörg Heimerdinger, Truchseß von Waldeck, Deutschordens-Kommenthur zu Winnenden, Gerhart von Thalheim von Grafen Eberhards wegen. Die Grafen von Hohenlohe schickten als ihren Anwalt Hans Geyer zu Goldbach und als seinen Fürsprecher Doctor Thomas Dornberg. Ihre Beistände waren Johannes Habach Protonotar von Würzburg und Meister Friedrich Prögel, Licentiat, als Räte des Bischofs von Würzburg, und Doctor Martin Nüttel, württembergischer Rath. Auf der Gegenseite erschienen alle von Stetten und hatten als Redner Thomas Rüd von Kollenberg, mainzischen Hofmeister. Die Verhandlungen dauerten bis Freitag nach Judica, aber führten nur zu dem Ergebnis, daß die Räte einen neuen Termin zum Zeugenbeweis ansetzten. Nur ein Nebenpunkt wurde gleich entschieden. Es wurde anerkannt, daß die Eigenleute Gabriels von Stetten nicht nach Thierberg gehören. Es kam nun zu einem umfassenden Zeugenverhör am Dienstag nach Fronleichnam wieder zu Hall. Hohenlohischer Bevollmächtigter war Wolfgang Haußner von Stettberg. Nun aber legte sich der Kaiser Friedrich dazwischen. Er erklärte, die Fürsten haben kein Recht, über den Wildbann als kaiserliches Lehen, über die Jahrmärkte zu Ingelfingen, das Kapitel und Kaspar Mäßlins Sache zu richten, das

gehöre vor den Kaiser. Den Grafen von Hohenlohe gebot er am 5. Dezember 1489 von Liegnitz aus, die Sprüche der Rätthe nicht anzuerkennen. So nahm diese Sache ein Ende wie das Hornberger Schießen, nachdem viele Kosten erwachsen waren. Die Verhandlung in Hall kostete allein jeden Theil 40 Goldgulden. Schließlieh blieb doch nichts übrig als private Verständigung. Doch war der hohe Muth der Herren Simon und besonders Kilians geschwunden. Hatte doch Kilian schon 1488 so wenig seiner Sache getraut, daß er den Versuch machte, seinen Theil an Schloß Stetten an Albrecht von Bachsenstein zu verkaufen. Die Grafen von Hohenlohe genehmigten den Verkauf nicht, da ja Kilian seinen Theil an Schloß Stetten verwirkt habe. Auch Simon hatte von seinen hohen Ansprüchen auf Entschädigung absehen müssen (Hohenlohisches Archiv I). Um St. Gallustag 1489 kam Kilian von Stetten nach Waldenburg, um persönlichere Verständigung mit den hohenlohischen Rätthen zu suchen. Es kam zwar noch zu keinem Abschluß. Doch war es schon eine bedeutende Koncession, daß er auf 12 Jahre in den Dienst des Grafen Kraft treten wollte. Ueber den endgiltigen Abschluß der Wirren enthalten leider unsere Akten nichts mehr. (Der Schlußband der Akten hatte offenbar auf dem letzten Drittel, das nur leeres Papier enthält, die Akten vollständig bringen sollen). Die Jagdfreitigkeiten legte der Markgraf von Brandenburg bei durch gütlichen Vergleich auf einem Tag zu Ansbach. 1494 bot Kilian von Stetten seinen Theil an Künzelsau den Grafen von Hohenlohe zum Kauf an. Wenige Jahre darauf verkaufte er und bald auch Simon von Stetten ihren Theil an Bartenau, ihrem Schloß in Künzelsau, an die Grafen. So kam allmählig ein Friede zu Stande, den kein Kaiser und keiner der bedeutendsten süddeutschen Fürsten hatte herstellen können.

II. Das Kapitel zu Künzelsau und die Herren von Stetten.

Die Geistlichen des Landkapitels Künzelsau hatten seit alten Zeiten (nach den Angaben der Zeugen seit 150—200 Jahren) die Gewohnheit, einmal des Jahres in Künzelsau zu gemeinschaftlichem Gottesdienst und Berathung wie zum gemeinschaftlichen Essen zusammen zu kommen. Bischof Wolfram von Würzburg hatte auf Bitten des Pfarrers zu Künzelsau 1330, fer. quarta p. Dom. Judica, die Erlaubnis gegeben, daß die Priester des Kapitels für ihre verstorbenen Amtsgenossen in der Kirche zu Künzelsau alljährlich eine Seelmesse halten durften an geweihten Altären oder an altaribus viaticis. Gewöhnlich war die Zusammenkunft vierzehn Tage nach dem Gründonnerstag. In feierlicher Prozession zogen die Priester des großen Kapitels, ca. 60 an der Zahl, über den Marktplatz unter Gebeten für alle die, welche zur Feier des Kapitels Hilfe und Steuer thaten, nach der Kirche. Da in späteren Jahren an diesen Tagen zugleich Markt war, so war diese Feier in Künzelsau ein großes Ereignis. Die edeln Familien der Umgegend liebten es, auf diesen Tag Todtenmessen für ihre Angehörigen lesen zu lassen, so auch die Herrn von Stetten.

Bald aber gab es allerlei Reibungen, so daß das Kapitel zweimal den Versuch machte, die Zusammenkunft außerhalb Künzelsau zu halten. Das erste mal beklagten sich die Priester über allerlei Unbill, welche ihnen die von Stetten und die Wirthe in Künzelsau anthun. Die Wirthe forderten übermäßige Bezahlung. Nun bat das Kapitel die Gräfin Elisabeth zu Ingelfingen um Genehmigung, in Ingelfingen ihre gemeine Messe halten zu dürfen. Die Gräfin war erfreut über diesen Vorschlag, der nur zu Hebung ihrer Residenz Ingelfingen dienen konnte; sie versprach dem Kapitel zu seiner Zusammenkunft ein halb Fuder Wein, einen Hirsch und sonst ein Stück Wild zu geben, und ließ auch für das Kapitel Chorkappen, große und kleine, machen. Die von Stetten aber boten 30 Reiter auf, um diejenigen Priester, die nach

Ingelfingen gehen wollten, gefangen zu nehmen. Da damals niemand war, der die Priester gegen die von Stetten schützen konnte, so mußten sie aus Furcht von der Verlegung des Kapitels nach Ingelfingen absehen. Die Grafen von Hohenlohe, denen durch allerlei Fehden die Hände gebunden waren, konnten sie nicht schützen.

So vergingen etwa 30 Jahre, da legten die Herrn von Stetten dem Kapitel in der Rosenberger Fehde eine Schatzung auf, welche die Geistlichen sich nicht gefallen lassen wollten. Darum erklärten Dekan und Kapitel, nicht mehr nach Künzelsau gehen zu wollen. Einige Priester suchten zu vermitteln. Da erlangten die Herrn von Stetten durch den Schwiegervater Götzen von Stetten, den würzburgischen Marschall, einen Rüd, ein Mandat des Bischofs, daß das Kapitel in Künzelsau bleiben soll bei 100 fl. Strafe. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber mehrten sich die Klagen des Kapitels über die Gewaltthätigkeit der Herrn von Stetten ungemein. Den Bischof hatten sie sich durch eigenmächtiges Verfahren in Künzelsau entfremdet. Das Patronat zur Pfarrstelle in Künzelsau stand nemlich Kumburg zu. Nun zog Kumburg das Pfarreinkommen an sich und gab dem Pfarrverweiser nur 26 fl., während das Einkommen über 60 fl. betrug. Das wollten die von Stetten nicht leiden, zumal ihre Vorfahren viel zur Pfarrei gestiftet hatten. Sie gaben einem Priester Johann Schwab, der päpstliche Gnadenbriefe brachte, die Pfarrstelle. Der Bischof von Würzburg erkannte diesen Pfarrer nicht an. Da er aber die Stelle nicht aufgeben wollte, so befahl der Bischof, den Pfarrer Schwab gefangen zu nehmen, fer. tert. p. Reminiscere 1485, und ihn vor sein Gericht zu stellen. Dieses bischöfliche Mandat, das den Heiligenpflegern in Künzelsau verbot, dem Johann Schwab den Ornat zu leihen, ließ Kilian von Stetten nicht von der Kanzel verlesen. Peter Eichhorn von Goßheim, den Schulmeister zu Oehringen und Notar, einen angesehenen Geistlichen, nannte Kilian von Stetten, als er mit Zürich und Hans von Stetten ihrer Lofung halb in Künzelsau war, einen gelben Lecker, griff in seinen Degen und drohte ihn zu durchstoßen.

Endlich im Jahr 1487 riß dem Kapitel die Geduld. Am Mittwoch nach Joh. Baptistä versammelten sich die meisten der Kapitelsgeistlichen in Ingelfingen und beschloßen, da sie in Künzelsau vielfältig Gewalt und Unrecht leiden und oft Leibs und Guts nicht sicher seien, künftig das Kapitel nicht mehr in Künzelsau, sondern in Ingelfingen zu halten, und baten den Bischof um Bestätigung dieses Beschlusses in Berücksichtigung der Nothdurft der Priestersehaft, ihres Leibs und Guts und Lebens. Zugleich unterzeichnen 40 von den Priestern eine wohl vom Pfarrer Ulrich zu Muldingen und Christian zu Kupferzell verfaßte Klage gegen die von Stetten. Das alles thaten sie gegen den Willen des derzeitigen Dekan Ulrich, der ganz mit den von Stetten sei und lieber deren Gunst genießen, als des Kapitels Nutzen prüfen wolle. Diejenigen, welche nicht in die Verlegung gewilligt, haben es nicht aus Ueberzeugung gethan, sondern weil es ihre Herrschaft verboten, oder sie sich vor den Drohungen der Herrn von Stetten fürchten.

Die Herrn von Stetten waren wüthend über diesen Plan, das Kapitel aus Künzelsau wegzulegen. Schon auf die erste Kunde von dahin zielenden Umtrieben schrieb Simon und Kilian von Stetten an den Dechanten:

Dechant und ganz Kapitel zu Künzelsawe gehörig, wir vernehmen, daß euch soll geboten werden gen Ingelfingen Kapitel zu suchen. Zweifelt uns nit, ihr seid wohl unterrichtet der Gnade und Bestätigung des Gottesdienstes, der zu Künzelsawe soll vollbracht und gehalten werden. Derselben Bestätigung wir alle von Stetten mit Recht nicht sind erfordert, entfetzt und verlustig worden; darum euch noth, einige Ursache billichen schöpfen, nicht K. zu vermeiden, und deshalb wir zu euch

verhoffen, daß ihr folch Kapitel nirget anders fucht, denn zu vnferem gemeinen Dorf K., und ob unfer gnädiger Herr von Würzburg oder wer fonft sich euer wollt annehmen, vermeinte unbillich fein zu follen, fo fein wir zu Rechtfertigung erbötig. Wer nach Ingelfingen geht, den wollen wir nach unferem Beften und wie wir vermögen, nach eurem Leib, Leben vnd Gut greifen vnd vnfer aller Ehre gegen folchen Prieftler wohlverwahrt haben.

Dienstag nach St. Kiliani fehrieb Kilian von Stetten an den Dechanten: Herr Ulrich, Dechant zu Konzelsawe, ich werde bericht, wie ir und andere euer Prieftler, die gen K. in euer Dechetei und Kapitel gehört haben, euch aber untersteen, gen Ingelfingen zu geen mir vnd andern an unferem alten Herkommen Abbruch zu thun; fo das gefchehe, fo willet euch und die jenen darnach zu richten, wo ich kann euch an euer Leib und Leben Abbruch zu thun, daß ichs mit Fleiß thun will, es fei denn, daß es mir mit Recht entwehrt werde. Aber ich will des Getrawens fein, ihr und die jenen erlaßt mich und euch folch müwe angefehen euer Mutwillen und gewaltfamlich vornehmen. Darnach habent euch und die jenen zu richten.

Samstag nach Divis. apoftol. (15. Juli) geboten nun die Grafen Kilian von Stetten, folche Fehde gegen die Priefterschaft zu laffen. Simon von Stetten hatte noch am Mittwoch vor Himmelfahrt einen Verſuch gemacht, die Priefterschaft auf ihre Seite zu bringen; er erließ ein Schreiben: Ich, Simon von Stetten, Ritter, bekenne gegen jedermänniglich, daß ich für mich und alle, der ich mächtig bin, die würdigen Prieftler alle, fo zum Kapitel gen Konzelsau gehen, ihr Leib und Gut gefichert habe, acht Tag die nächften ſich mit mir gütlich vertragen mit Reverenzen, und des zur Urkund habe ich mein eigen Inſiegel an dieſen Brief gedruckt. Mit dieſem Schreiben beſtätigte freilich Simon die Klagen der Prieftler vollſtändig, daß Leib und Gut ſonſt vor denen von Stetten nicht ſicher ſei. Unterdeß waren die Grafen von Hohenlohe mit der That den Prieſtern zu Hilfe gekommen. Am Mittwoch nach St. Joh. Bapt. waren ſie nach Künzelsau gezogen und hatten aus der Sakriftei die dort hinterlegten Kapitelsbriefe herausgenommen und nach Ingelfingen gebracht trotz des Widerſpruchs des Dechanten. Die von Stetten beklagten ſich darüber bitter, als wären ſie in einem Recht verkürzt worden. Sie klagen jetzt beim Biſchof zu Würzburg, er ſolle die Verlegung nicht zugeben. Dieſer aber hielt den von Stetten alle ihre Gewaltthaten vor, beſtätigte die Verlegung, zumal Graf Albrecht und Kraft dem Biſchof von Bartenſtein aus an M. Magdalena und Montag nach Bartholom. von Neuenſtein aus ihre Bereitwilligkeit, das Kapitel zu ſchützen, geſchrieben hatten. Da ſich die Herrn von Stetten auf alte verbrieſte Rechte beriefen, ſo wurde eine Tagſatzung auf Dienstag nach Exaltatio Crucis (14. Sept.) nach Würzburg beſtimmt. Zur Verhandlung ſollte Schenk Wilhelm einen der Seinen abordnen. Dann ſollte dabei ſein Götz Truchſeß oder ſein Offizial, der Fiſkal von Würzburg, Dr. Theodor Morming, Herr Hans vom Sande, Meiſter Andreas Ingelfinger, Peter vom Lande, die Pfarrer zu Ingelfingen, Mulſingen, Zell und der Frühmeſſer von Ingelfingen Georg Horn. Auf dem Tag zu Würzburg erklärten die Pfarrer zuerſt, das Kapitel ſei ein geiſtlich Weſen, das weder an das Dorf Künzelsau noch an die Edelleute von Stetten noch an andere „werentliche“ (weltliche) Perſonen gebunden ſei. Auch gehöre der größere Theil des Kapitels in die Herrſchaft Hohenlohe oder in's Gebiet der Stadt Hall. Selbſt angenommen, die von Stetten hätten ein verbrieſtes Recht auf das Kapitel und deſſen Sitz in Künzelsau, ſo haben ſie daſſelbe durch ihre Gewaltthätigkeit jetzt verwirkt. Auch ſei zu beſorgen, daß der Prieſterſchaft noch mehr Unbill von ihnen künftig widerfahren werde. In Künzelsau

fei ein folches Unwefen von Räubern und Andern, die da Aufenthalt bekommen, daß dort geiftliche und weltliche Perfonen nicht ficher leben.

Sodann wurde ein langes Register von Klageartikeln der Pfarrer vorgelegt. Dasselbe bietet für die Ortsgefchichte manches Interessante.

1. Herr Niklas Burkhardt, Pfarrer zu Pfützingen, gibt an, daß er, als er Dechant zu Künzelsau gewesen, von 4 Fußbuben Kilians von Stetten, Burklin, Vogelsberger und sonst noch zweien auf der Steige von Künzelsau beraubt worden sei. Es seien ihm 4 Gulden abgenommen. Er sei durch die Räuber genothwendigt worden, ihnen zu schwören, daß er über diese That schweigen wolle.

2. Derfelbe Pfarrer Nikolaus habe eines von feinen Pfarrkinder in der Beichte, solange er Pfarrer in Künzelsau gewesen, ermahnt, ihr Kind nicht in Mutterleib zu tödten, sondern nach der Geburt der Kirche zu überantworten. Er wolle ihr dazu verhelfen, daß ihr Fehltritt nicht offenbar und das Kind ohne ihre Hilfe erzogen werde.

Da er sich nun an die von Stetten und das Gericht zu Künzelsau gewendet wegen des Kindes, ward ihm zur Antwort, was in der Kirche gefallen, das sei sein, also müsse er das Kind auf eigene Kosten erziehen, und sei ihm daraus Schmähung und Schande geschehen, da doch der Vater des Kindes der Aumüller in K. sei.

3. Ein weiterer Hochmuth sei zu der Zeit seines Dekanats an ihm, an Hans Pharant, Schloßkaplan derer von Stetten, Hans Helbling (Pf. zu Buchenbach), und andern Priestern geschehen bei Amlingershausen. Da seien sie von den Knechten der von Stetten überfallen worden, die sprachen: „Wir haben nicht auf euch gelugt, sondern auf den schwarzen Böfewicht Herrn Ulrich, (wohl Plachferber, Pfarrer in Muldingen) den wollten wir geschätzt haben. So seid ihr gekommen,“ und nahmen ihm 3 fl. und verlangten Stillfchweigen auf ihr Lebenlang, das er ihnen schwören mußte. Drei derselben nahmen später ein böses Ende. Der eine Vogelsberger wurde zu Nagelsberg erfochen, Burklin bei Stetten, Balthasar aber zu Hall geköpft.

Nach dieser Unthat seien drei vom Kapitel, er als Dechant, Herr Mathes, Pfarrer zu Ingelfingen und Michel Horn zu allen Herrn von Stetten und haben erklärt, sie werden die gemeinsame Messe nicht mehr dort halten, worauf sie ernstlich gebeten, das nicht zu thun.

4. Jetzt sitze er auf dem Lande; es sei ihm und seinem Hauße viel begegnet, das wolle er übergehen. Aber jüngst habe ihn Götz von Stetten zu Weikersheim beschuldigt, er habe den Rath gegeben, das Kapitel zu verändern.

5. Herr Wendel, Pfarrer von Neuenstetten, welcher in's Kapitel gehörte, war auf dem Heimweg von der Kapitelsversammlung von Kilian von Stetten gefangen genommen und nach Künzelsau gebracht worden. Dort nöthigte man ihn, vor Dechant und Kapitel einem Laien wegen einer verleumdeten Frau Recht zu geben, was ihm großen Schaden und Unkosten gebracht.

5. In der Rosenberger Fehde wollte Simon von Stetten dem Kapitel durch den Dechanten eine Schatzung abnöthigen, was sie abschlugen. Aber fortan waren sie Leibs und Guts nicht mehr vor ihm ficher. So sei der Pfarrer von Belsenberg und Amlingershausen geschädigt worden, denen man ihr Hab und Gut genommen, auch das Pfarrhaus in Amlingershausen sei verwüftet worden.

6. Herr Ulrich, (nach Wibel Plachferber), der Pfarrherr zu Muldingen, zog vor einigen Jahren die Novalia zu Jagstberg ein. Deshalb bedrohte ihn Simon von Stetten, daß er Leibs und Lebens unficher war und das Kapitel meiden mußte.

7. Herr Peter Rüdiger, ehemals Pfarrer zu Amlishausen unterm Stift Würzburg, hatte einst mit Erlaubnis Philipps von Seldeneck, Amtmanns zu Jagtberg,

auf des Stifts Grund und Boden Hafen gejagt. Da überfiel ihn Kilian von Stetten, schlug ihn mit dem Schwert, nahm ihm sein Garn und zwang ihn, künftig nicht mehr zu jagen.

8. Herr Götz (nach Wibel Küchenmeister) Pfarrer zu Buchenbach, hatte eine Magd bei sich, welche ihm Simon von Stetten wegnahm, bis er ihm eine jährliche Abgabe von ein Malter Haber gab.

Dieser Götz Küchenmeister hatte auf der Verfammlung zu Ingelfingen erklärt, er dürfe nicht klagen, da er von den Herren von Stetten die Pfarrei empfangen habe. Wenn er aber einmal klagen würde, dann wollte er Dinge vorbringen, daß allen andern Klagen ein Auge ausgebissen würde.

9. Herr Jörg Horn, Frühmesser zu Ingelfingen, und Herr Peter Krauß, Frühmesser zu Niedernhall, waren Testamentsvollstrecker des Frühmessers Heinrich Frey in Künzelsau. Das Testament des Heinrich Frey wollte ein Hohenlohischer Unterthan, Kaspar Beck, anfechten und ein Erbrecht geltend machen. Die hohenlohischen Räte wiesen ihn mit seinen Ansprüchen ab. Nun nahm sich Kilian von Stetten, den er nichts anging, seiner Sache an, ließ aus dem Haufe des verstorbenen Heinrich Frey Früchte, Kühe, und was sonst im Haufe war, nehmen. Die Seelwärter hatten zwei Truhen voll Hausrath in den Chor der Kirche gestellt, um sie zu sichern; aber auch diese nahm Kilian mit Gewalt weg. Die Ausstände Freys, 34 fl., zog er ein und gab das Geld Kaspar Beck. Als Georg Horn sich darüber beim Bischof beschwerte, ließ Kilian zu Roß und Fuß streifen und machte sich selbst auch auf, um Horn zu fangen. Als dieser sich an seinen Dechanten wandte, ihn gegen solches Verfahren zu schützen, gab derselbe zur Antwort, er hätte ihm beigegeben, wenn er ihm aus Freys Erbschaft einen Pfulwen, Kessel oder sonst etwas gegeben. So hielt sich der Dechant zu Kilians Partei.

10. Wilhelm v. Stetten der ältere schenkte etliche Jahre zuvor auf der Kirchweihe zu Kocherstetten seinen armen Leuten Bannwein aus. Als nun der dortige Pfarrer, Herr Friedrich Vogel, den Priestern, die bei ihm auf der Kirchweihe waren, von seinem Wein gab, verlangte Wilhelm, er müsse Bannwein holen; als er das nicht that, forderte er ein Umgeld. Als Vogel das nicht freiwillig gab, pfändete er ihn, nahm ihm eine Kappe mit Zipfel, darin etliche Bücher waren, und einiges Andere weg, machte ein Feuer vor dem Schloß und verbrannte es. Später jagte er ihn von seiner Pfarrei, so daß er sich in Oehringen, Würzburg und andern Orten aufhalten mußte. Bei demselben Weinfchenken vertrieb er auch den Schloßpfarrer, Hans Pharant, der nach Dettingen flüchten mußte, wo er nahezu ein Jahr lebte und starb.

11. Einst forderte Wilhelm v. Stetten von Hans Pharant Weihewasser. Pharant gab es nicht, da er nicht sicher war, wozu es der Ritter brauchen wollte. Da drohte ihm Wilhelm, er wolle ihm den Weihessel über den Kopf stürzen. Wegen dieser Sache wurde Ulrich, der dormalige Dekan, und der Frühmesser Georg Horn von Ingelfingen nach Würzburg geschickt. Wilhelm von Stetten wurde der Prozeß gemacht. Als nun der Pfarrer Götz von Buchenbach in der Kirche zu Amlingershausen auf dem Predigtstuhl den Prozeß gegen Wilhelm öffentlich verkündigen wollte, fuhr Wilhelm auf, zuckte das Schwert und hätte den Pfarrer in der Kirche erstochen, wenn dieser nicht von den Bauern errettet worden wäre.

12. Vor etlichen Jahren wurde Wilhelm von Stetten dem Dechanten Ulrich so feind, daß dieser nicht mehr sich auf den Gassen von Künzelsau blicken lassen durfte und sich Nachts in seinem Haus einschließen mußte, weil er weder Tags noch

Nachts vor Wilhelm sicher war. Ueberhaupt hatte dieser Dechant, der doch immer noch die Partei der Stetten nahm, von diesen Edelleuten sehr viel zu leiden, das er wohl zu fagen wüßte, wann ihn der Bischof darüber erforschen wollte.

13. Herr Christianus Lang, Pfarrer zu Kupferzell, wollte die bischöfliche Exkommunikation, welche über einige in Künzelsau verhängt wurde, weil sie die Testamentsvolltrecker Heinrich Freys irrten, in der Kirche zu Künzelsau verkünden. Darauf drohte ihm Kilian von Stetten, er erstehe ihn in der Kirche, sobald er's thue.

14. Herr Engelhart Glück, Pfarrer zu Ingelfingen, wollte den Heiligenpflegern in Künzelsau des Bischofs Befehl verkünden, daß sie sollten dem vermeinten Pfarrer Johann Schwab den Ornat nicht geben, und daß derselbe von der Pfarrei abgehen sollte. Da dies Kilian von Stetten durch Schwab erfuhr, überfiel er Engelhart in des Dechanten Haus mit gewappneter Hand, schlug den Boten, der mit Glück gegangen war, warf ihn die Stege hinab und dann drohte er dem Pfarrer von Ingelfingen, er wolle ihm die Kehle abschneiden. Darauf nahm Kilian ihm die Gebotsbriefe mit Gewalt weg, damit er das bischöfliche Mandat nicht verkündigen konnte. Er erklärte ihm: Wäre er nicht in des Dechanten Haus, der allweg gethan, was ihm lieb sei, so müßte er unter seinen Händen sterben.

15. Herr Konrad Kopp, Pfarrer zu Regenbach, klagte, als er jüngst von Künzelsau weggefahren, seien ihm die Fußbuben derer von Stetten nachgeeilt und haben ihm auf freiem Feld von seinem Wagen herunter Hab und Gut genommen.

16. Meister Rudolf (von Brettheim), seiner Zeit Pfarrer zu Michelbach, nunmehr Pfarrer zu Lendfiedel, klagt, daß die Künzelsauer sich unterstanden, die Privilegia des Kapitels aufzuheben zum Besten ihres Heiligen. Das Opfer, das in diebus privilegiatis gefallen, sei bisher eine Steuer zu des Kapitels Zehrung gewesen. Jetzt wollen die Künzelsauer dasselbe ihrem Heiligen zuwenden. Vielleicht laufe dabei auch etwas Eigennutz mitunter. Früher habe man den Priestern zu ihrer Verfammlung einen Eimer Wein jährlich gegeben, was ihnen jetzt abgebrochen werde.

17. Pfarrer Georg N. von Adelshausen erzählt, wie schon vor 30 Jahren der einhellige Beschluß gefaßt worden sei, nicht mehr nach Künzelsau zu gehen, weil die Herrn von Stetten die Priester so gewalthätig behandelten und die Wirthe sie überforderten, und wie sie Frau Gräfin Elisabeth von Hohenlohe in Ingelfingen gern aufgenommen hätte.

Jetzt wird wieder geklagt, daß die Priester von den Wirthen keine Zehrung um ziemliches Geld bekommen, auch sonst in K. unehrlich mit Worten und Werken gehalten werden.

18. Selbst den von den Herrn von Stetten gesetzten Pfarrer Johann Schwab zu K. schützten sie nicht. Demselben wurde bei Nacht ein Kalb aus seinem Haus von etlichen Buben gestohlen, geschlachtet und gegessen.

Das waren die Klagen der Priester, die auf Exaltatio Crucis 1487 zu Würzburg verhandelt worden. Der Bischof bestätigte die Verlegung des Kapitels, die Grafen sicherten den Priestern Schutz und Schirm und allerlei Benefizien zu, (vgl. darüber Wibel 2, 191—196 und Bauer Ztschr. f. w. Fr. 6) und ließen sich ein gutes Geld kosten, bis die Uebertragung des Kapitels endgiltig festgemacht war. Es liegt über diese Kosten noch eine Zusammenstellung vor, die nicht ohne Interesse ist.

20 fl. Zehrung zu Ingelfingen und Botenlohn, als die Priester des Kapitels da verzehrt han, als sie dahin entboten worden.

7 fl. ist ihnen als Zehrung gegeben, als sie vor dem Bischof geklagt und um die Veränderung gebeten.

15 fl. hat Graf Kraft verzehrt, als er den Bischof in eigener Person um die Translation gebeten.

15 fl. haben die Priester und des Grafen Rätthe auf dem Tag zu Würzburg (Exaltat. Crucis) verzehrt.

2 fl. für den Translationsbrief.

5 fl. in des Bischofs Kanzlei für den Brief der Einungshalben zwischen dem Stift und der Herrschaft Hohenlohe wegen des Kapitels.

2 fl. hat der Pfarrer von Zell verzehrt, als er gen Würzburg ritt und die Verschreibung, die dem Kapitel gegeben wurde, und den Einungsbrief dahingeführt zum Versiegeln.

2 fl. verzehrt der obgenannte Pfarrer und Georg Horn zu Ingelfingen, als das Kapitel mit den von Stetten zu Würzburg Tag geleistet, Dienstag nach Elifab. 1492.

12 fl. verzehrte Graf Kraft, als er mit 20 Pferden nach Würzburg ritt und dem Bischof die Feindschaft verkündigte, welche Simon und Kilian von Stetten dem Kapitel geschrieben. Mai 1488.

Der Stetten geneigte Dechant wurde abgesetzt.

Die Herrn von Stetten konnten diesen Schlag lange nicht verwinden. Als Jörg von Rosenberg Freitag nach Cantate 1488 zwischen den Grafen von Hohenlohe und Simon v. Stetten mitteln wollte, da brachte Simon von Stetten durch Rosenberg als ein Hauptverlangen vor, daß die Grafen das Kapitel und die Kapitelsbriefe wieder nach Künzelsau brächten, worauf ihnen die Antwort wurde, das sei Sache des Bischofs. Das Kapitel blieb nun in Ingelfingen und gewann von den Grafen allerlei Vergünstigung. Leider ist unsere Quelle nicht im Stand uns zu sagen, wie und wann Simon und Kilian wieder ihren Frieden mit der Kirche gemacht und aus dem Bann gelöst wurden. (Schluß folgt).

Bächlingen.

Boffert.

Die Juden zu Heilbronn im dreißigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Sozialgeschichte jener Zeit.

Jäger erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Heilbronn II pag. 218 einen im Heilbronner Archiv befindlichen Aktenstoß: „Was die Juden, welche im dreißigjährigen Krieg hier eingenommen, vor Verdrießlichkeiten angefangen.“ Auf diesen Faszikel selbst bin ich nun zwar noch nicht gestoßen, allein die gleichzeitigen Rathsprotokolle, die mir vorlagen, geben einen deutlichen Einblick in jene Verdrießlichkeiten. Die Judenkalamität erscheint als eine Folge des Franzosenübels, an dem die Stadt seit dem Jahr 1647 litt. Die französische Okkupation hat die Einnistung der Juden in der Stadt nach sich gezogen, welche aus dem sozialen und pekuniären Nothstand der Bürgerschaft ihren Vortheil reichlich zu ziehen verstanden. Bekannt mag sein, daß ursprünglich die Juden kein bleibendes Domicilium in der Stadt haben durften, daß sie ursprünglich nur bei Tag in die Stadt herein und sich in derselben aufhalten durften, und auch dies nur gegen einen Zoll oder Schutzgeld, wofür sie einen Schein ausgestellt erhielten; nach und nach wurde auch Nachtquartier in Herbergen gegen besondere Erlaubnis gestattet. Während des Kriegs aber wissen sich die Juden in der Art an den in der Stadt kommandirenden französischen Gouverneur zu hängen, daß die Stadt mit ihnen nicht mehr fertig wird und ihre „von Kayf. Röm. Majestät innehabenden privilegia“ schnöde mißachtet sehen muß. Aus den